

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

2. Verordnung vom 31.12.1834 publ. 21.01.1835

- 1) Bekanntmachung der Justiz=Canzlei vom 5. Januar, publ. den 7. Januar 1835.

In Beziehung auf die Bekanntmachung der höchstverordneten Bibliotheks=Commission vom 17. Decbr. 1834, wegen Erhöhung der Gebühren für die Insertion in die Oldenburgischen Anzeigen, wird hierdurch zur öffentlichen Kunde gebracht, daß die in der Regierungs=Bekanntmachung vom 12. Nov. 1814. auf 60 gr. Gold bestimmten Gebühren des Sportelrendanten der Justiz=Canzley für die Besorgung der Proclamata auf 1 r^{e} 18 gr. Gold erhöht werden.

Betreffend die Gebühren für Insertion der Proclamata in die öffentlichen Anzeigen.

III.

- 2) In Gemäßheit eines Cammer=Rescripts vom Amte Lönningen erlassene Bekanntmachung vom 31. Dec. 1834, publ. den 21. Jan. 1835.

In Gemäßheit Rescripts Großherzoglicher Cammer vom $27/30$. Nov. d. J. wird hiedurch

Betreffend das Verbot, zoll- u. accisebare Waa-